

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion Die Linke.PDS
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Eberhard Richter
Altmarkt 21
03046 Cottbus

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS: 10.10.2006

Cottbus, 24.10.2006

Anfrage für die Fragestunde in der StVV am 25.10.2006 (Anfrage 10-2) zum Thema Grundschulentwicklung in der Südstadt

DEZERNAT/STADTAMT
Dezernat Jugend, Kultur,
Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Richter,

bezüglich Ihrer o. g. Anfrage teile ich Ihnen die Antworten auf Ihre Fragen mit:

1. Welche Notwendigkeit besteht zur Entwicklung von zwei Grundschulzentren in unmittelbarer Nachbarschaft in der Südstadt?

SPRECHZEITEN
nach Vereinbarung

ANSPRECHPARTNER(IN)
Herr Weiße

Träger der geplanten Grundschule am Standort Weinbergstraße/Straße der Jugend ist die Märkische Kita und Schule gGmbH mit Sitz in Cottbus, Schmellwitzer Str. 93.

ZIMMER
113

Grundlage für die Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft bildet das Brandenburgische Schulegesetz. Demnach wirken Schulen in freier Trägerschaft neben Schulen in öffentlicher Trägerschaft daran mit, die Vielfalt der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie können das Angebot der Bildungsgänge durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts prägen. Dazu liegt der Verwaltung ein vom Träger entwickeltes pädagogisches Konzept einer „Bewegten Ganztagsgrundschule in Cottbus“ vor. Die darin enthaltenen Ziele der „Anbahnung und Entfaltung einer individuellen Bewegungskultur für eine gesundheitsfördernde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder“ unterscheiden sich deutlich vom Konzept der 18. sportbetonten Grundschule und deren Einbindung in das Schule-Leistungssport-Verbundsystem.

MEIN ZEICHEN
03 00 03

TELEFON
0355 612-2405

TELEFAX
0355 612-2403

E-MAIL
bildungsdezernat@
cottbus.de

Antragstellung und Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft werden im Brandenburgischen Schulgesetz und der Verordnung über die Genehmigung und Anerkennung von Ersatzschulen geregelt.

Die Genehmigung kann nur das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erteilen. Eine Mitwirkung des kommunalen Schulträgers in diesem Verfahren ist vom Gesetzgeber **nicht** vorgesehen. Für die kommunale Schulentwicklungsplanung kommt erschwerend hinzu, dass für diese Grundschule im Gegensatz zu öffentlichen Grundschulen kein Schulbezirk zu bilden ist. Der Einzugsbereich dieser Grundschule wird also deutlich über den Stadtteil hinausgehen. Im Rahmen dieser Entwicklung kann es jedoch zu einer schnelleren Schließung der Fröbel-Grundschule (20. Grundschule) kommen, als bisher angenommen wird.

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

Nach ersten Kontakten mit dem Träger soll der Schulbetrieb mit maximal 2 Klassen zum Schuljahr 2007/08 zunächst in Schmellwitz im eigenen Gebäude (Standort Wendeschleife der Straßenbahnlinie 1) aufgenommen werden. Der Standort

www.cottbus.de

info@cottbus.de

Weinbergstraße soll schrittweise saniert werden und erstmals zum Schuljahr 2008/09 in Betrieb genommen werden.

2. Wie sollen diese Baumaßnahmen finanziert werden?

Über das Finanzierungskonzept des freien Trägers liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Sicher ist jedoch, dass zur Sicherung des laufenden Schulbetriebs und der Refinanzierung ein Schulgeld erhoben wird. Des Weiteren werden gemäß § 124 des Brandenburgischen Schulegesetzes durch das Land Zuschüsse für Personalkosten in Höhe von 94 v. H. der vergleichbaren Personalkosten sowie Sachkosten und Kosten für die Schulraumbeschaffung erstattet.

Die Sanierung des künftigen Standortes (Gebäude, Turnhallen A und B sowie Außenanlagen) der 18. Grundschule (derzeit noch OSZ) soll aus dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung in Form eines zinslosen Darlehens in Höhe von 3 Mio. € erfolgen. Der Abriss des alten Schulgebäudes soll über Städtebaufördermittel in Höhe von 200 T€ realisiert werden.

3. Wie ist der Schulweg für die Kinder der 20. Grundschule abgesichert, wenn diese geschlossen wird und alle Kinder dann über die Thiemstraße zum neuen Grundschulzentrum laufen müssen.

Für die Überquerung der Thiemstraße vom Bereich Vetschauer Straße/Bahnhof bis Welzower Straße in Richtung Drebkauer Straße stehen drei Lichtsignalanlagen zur Verfügung: Stadtring/Thiemstraße, Leipziger Straße/Thiemstraße und Welzower Straße/Thiemstraße.

4. Ist dieser Schulweg dann von der Jessener Straße bis zur Drebkauer Straße ohne öffentliche Verkehrsmittel für ein Kind von 6 bis 10 Jahren zu Fuß zumutbar?

Die Entscheidung über die Zumutbarkeit müssen die Eltern in Abhängigkeit der konkreten Situation treffen.

Eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist derzeit in zwei Varianten möglich:

Es besteht die Möglichkeit mit der Straßenbahn Linie 2 ab Jessener Straße bis Haltestelle Stadtring/Thiemstraße zu fahren und dann umzusteigen in die Linie 3 Richtung Madlow bis Haltestelle Sportzentrum (Lichtsignalanlage zum Überqueren Dresdener Straße).

Mit dem Bus der Linie 13 oder 16 kann vom Bahnhof über die Senftenberger Straße zum Klinikum und weiter zur Haltestelle Schwimmhalle Welzower Straße gefahren werden. Dort ist dann die Thiemstraße an der Lichtsignalanlage zu überqueren.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

gez. Weiße
Dezernent